



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ostern ist das Fest der Hoffnung, der Erneuerung und des Neubeginns. Und genau diese Botschaft brauchen wir in einer Zeit, die für viele von Unsicherheit, Sorge und Veränderung geprägt ist.

Die Weltlage stellt uns vor große Herausforderungen. Kriege und Krisen – ob in Europa oder darüber hinaus – erschüttern uns. Die Nachrichtenlage ist oft schwer zu ertragen und die Fragen nach Frieden, Zusammenhalt und einem guten Leben für alle Menschen beschäftigen uns auch hier bei uns in der Gemeinde.

Umso mehr ist es wichtig, dass wir Räume schaffen, in denen Hoffnung wachsen kann. Ostern erinnert uns daran: Auf jedes Dunkel folgt neues Licht. Das Leben siegt. Die Botschaft der Auferstehung ist kein ferner Mythos – sie ist ein tiefes Versprechen, dass Wandel möglich ist. Diese Zuversicht tragen wir auch in unserer Gemeinde weiter – Tag für Tag, gemeinsam mit Ihnen.

Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung haben sich auf Bundesebene neue politische Weichenstellungen ergeben. Aus Sicht der Kommunen beobachten wir mit Aufmerksamkeit, welche Chancen und Impulse sich daraus für unsere Gemeinde ergeben – etwa in Bereichen wie Klimaschutz, Bildung, Digitalisierung und sozialer Infrastruktur. Wir setzen uns dafür ein, dass die Belange unserer Gemeinde gehört werden und dass politische Entscheidungen vor Ort spürbar und positiv wirken.

In unserer Gemeinde begegnen wir den Herausforderungen mit großem Engagement – durch pragmatische Lösungen, bürgernahes Handeln und das starke Miteinander, das uns auszeichnet. Ich danke allen, die sich – ob beruflich oder ehrenamtlich – für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen.

Inmitten all dieser Entwicklungen ist Ostern auch eine Einladung: innezuhalten, Kraft zu schöpfen und das Leben zu feiern. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen gesegnete und frohe Ostertage – mit Momenten der Ruhe, mit guten Gesprächen, mit Zeit füreinander. Vielleicht bei einem Spaziergang durch die erwachende Natur oder bei einem gemütlichen Kaffeetrinken mit einem leckeren Stück Kuchen in vertrauter Runde.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie dem gesamten Gemeinderat für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Ideen und ihren Beitrag zu einer lebendigen, solidarischen und zukunftsfähigen Gemeinde.

Möge die Hoffnung, die Ostern in sich trägt, Ihr Herz berühren und Ihnen Zuversicht schenken – heute und für die Zeit, die vor uns liegt.

Ihre Diana Danner
Bürgermeisterin

Wichtige Kontaktdaten und Informationen

Wichtige Rufnummern, ärztliche Bereitschaftsdienste, Öffnungszeiten sowie Informationen bei flächendeckenden Stromausfällen, Problemen in der Wasserversorgung, Notdiensten oder ähnliches finden Sie stets aktuell unter

www.zaberfeld.de

Bei Fragen hilft Ihnen auch gerne das Rathaussteam telefonisch unter 07046/96260 weiter.

Apotheken-Notdienste

Am Freitag, 18. April 2025

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4 07262/1888

Am Samstag, 19. April 2025

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6 07046/930123

Am Sonntag, 20. April 2025

Retzbach-Apo. Gemmingen, Schwaigener Str. 12 07267/91210

Am Montag, 21. April 2025

Theodor-Heuss-Apo. Brackenh., Georg-Kohl-Str. 21 07135/4307

Am Dienstag, 22. April 2025

Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12 07269/292

Am Mittwoch, 23. April 2025

Salz Schäfer Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34 07262/4393

Am Donnerstag, 24. April 2025

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71 07041/7444

Die nächstgelegenen diensthabenden Apotheken werden im Internet angezeigt unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Rathaus

Abschlagszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die Abschlagszahlungen für das **1. Vierteljahr** werden am **30. April** fällig.

Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gebührenbescheid, es werden keine zusätzlichen Bescheide verschickt. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfall Mahnungen erstellt und Mahngebühren sowie Säumniszuschläge erhoben werden müssen; die Gemeinde ist dazu gesetzlich verpflichtet.

Bei denjenigen, die uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden wir die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abbuchen. Gemeindekasse

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, 5. Mai 2025** und endet am **Montag, 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Zaberfeld wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch	7.30–12.30 Uhr und 13.30–18.00 Uhr
Donnerstag	10.00–12.00 Uhr
Freitag	10.00–12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten

der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusen auf den Fil dern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall			Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlentbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschiweil,	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
			38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen,

		Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstein Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
--	--	---

Artikel 2 – Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenzieller Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeord-

neten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Durchschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Aus dem Gemeindeverwaltungsverband

Bericht aus der Verbandsversammlung vom 1. April

Den Vorsitz hatte Bürgermeisterin Carmen Kieninger inne.

TOP 1 Flächennutzungsplan, 9. Änderung der 1. Fortschreibung
 Erneute Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Offenlage und abschließende Beschlusserfassung

Es gab einen Übertragungsfehler nach der letzten Sitzung. Daher musste der Beschluss erneut gefasst werden, was einstimmig erfolgt ist. Es gab keine Fragen, am Inhalt hat sich nichts geändert. Die Flächennutzungsplanänderung wird nun erneut der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

TOP 2 Erhebung von Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen auf die jährlichen Umlagen

Bisher wurden die Umlagen an drei Terminen fällig. Die Mitgliedskommunen haben jedoch darum gebeten, regelmäßige Abschlagszahlungen leisten zu dürfen, das sei eine Entlastung für alle Beteiligte. Einstimmig hat die Verbandsversammlung beschlossen, regelmäßig auch ohne erlassenen Haushaltsplan Vorauszahlungen auf die Umlagen anzufordern. Die Höhe der Vorauszahlungen orientiert sich an den Umlagen des vorherigen Haushaltsjahres und werden nach Erlass des Etats verrechnet.

TOP 3 Spendenbericht 2024

Einstimmig wurde allen im Jahr 2024 eingegangenen Spenden zugestimmt.

TOP 4 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Einstimmig wurde der neu gewählte Güglinger Bürgermeister Michael Tauch nach seinem Amtsantritt als neuer Verbandsvorsitzender gewählt für die verbleibende GVV-Amtszeit bis

4. Mai 2030. Die Wahl erfolgte offen, weil kein Mitglied der offenen Wahl widersprochen hat und vorbehaltlich dem Amtsantritt als Bürgermeister von Güglingen.

TOP 5 Katharina-Kepler-Schule

a) Vergabe „Grünes Klassenzimmer“

b) Vergabe Dachabdichtung

Einstimmig wurde das Projekt „Grünes Klassenzimmer“ an eine Firma aus Oberriexingen vergeben. Das Projekt wird mit 10.000 Euro aus der Klimastiftung der Kreissparkasse gefördert. Teile des Projekts werden von der Naturparkschule selbst übernommen, zum Beispiel der Aufbau und das Bepflanzen der Hochbeete oder das Reinigen der von Betonplatten und Kiesel. Die für das „Grüne Klassenzimmer“ notwendigen Arbeiten zur Dachabdichtung auf dem Ostbau wurden ebenfalls einstimmig an eine Firma aus Pleidelsheim vergeben.

TOP 6 Kläranlage Solarpark – Vergabe vorbereitende Planungsleistungen

Einige Fragen mussten geklärt werden und ein Hinweis im Protokoll eingetragen, dass im Juni ein Zwischenbericht in der Verbandsversammlung erfolgen muss. Danach wurde einstimmig beschlossen, jeweils ein Ingenieurbüro mit den Vorbereitungen und den Planungen für einen Solarpark inklusive Speicher auf dem Gelände der Kläranlage Obere Zaber zu beauftragen. Zudem wird für die Realisierungsphase ein städtebaulicher Vertrag vorbereitet.

TOP 7 Bekanntgaben

a) Bekanntgabe Haushaltserlass 2024

Der am 19. November 2024 beschlossene Etat des Jahre 2024 wurde von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Heilbronn mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 erlassen.

b) Weitere Bekanntgaben

Es gab keine weiteren Bekanntgaben.

TOP 8 Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Punkte angesprochen.

GVV Spendenbericht gem. § 78 Abs. 4 GO 2024

Name	PLZ Ort	Art *)	Betrag €	Datum der Spende	Verwendungszweck
Münch Wahl Albrecht Dieter Schneider GmbH	74363 Güglingen	1	25,00	22.02.2024	Klimamanager
	74397 Pfaffenhofen	1	25,00	21.02.2024	Klimamanager
	74363 Güglingen	1	25,00	23.02.2024	Klimamanager
	74397 Pfaffenhofen	1	25,00	19.02.2024	Klimamanager
	74363 Güglingen	1	25,00	28.02.2024	Klimamanager
	74397 Pfaffenhofen	1	25,00	28.02.2024	Klimamanager
	74363 Güglingen	1	25,00	01.03.2024	Klimamanager
	74363 Güglingen	1	25,00	04.03.2024	Klimamanager
	74172 Neckarsulm	1	25,00	08.03.2024	Klimamanager
	74363 Güglingen	1	2.000,00	12.06.2024	Klimamanager
	74363 Güglingen	1	25,00	15.05.2024	Klimamanager

*) 1 = Geldspende; S = Sachspende

2.250,00

Zaberfeld für biologische Vielfalt



Ein Nistkasten für den Wiedehopf

Im Rahmen des Projekts „Zaberfeld für biologische Vielfalt“ bauten die Kinder des Jahreskurses „Naturparkforscher“ unter der Leitung von Naturparkführerin Angelika Hering am 07.04. einen weiteren Wiedehopf-Nistkasten in der Nähe des Naturparkzentrums auf. Da natürliche Höhlen immer seltener werden, soll der bedrohten Vogelart mit diesem geräumigen Nistkasten eine geeignete Brutmöglichkeit geboten werden.



Der Bausatz des Nistkastens wurde uns von der in Zaberfeld ansässigen Schreinerei Dölker gebaut und gesponsert. Herzlichen Dank dafür!

Ortsbücherei Zaberfeld



Schließzeiten im April und im Mai

Wir haben geschlossen!

Vom Montag, 14. April bis Freitag, 25. April 2025: Osterferien

Am Freitag, 2. Mai 2025: Brückentag

Nacht der Bibliotheken – Nachbericht

Wir freuen uns, dass unsere Nacht der Bibliotheken einige unserer Leserinnen und Leser angelockt hat und wir in gemütlicher Runde über Bücher reden konnten, unseren Bücherflohmarkt präsentierten und den Kindern beim Rätseln über die Schulter schauen durften. Die positive Resonanz der Besucherinnen und Besucher zeigt uns, dass ein Abend in der Bücherei für alle etwas ganz Besonderes ist. Die Glücksfee hat ein Los gezogen: Über einen Büchergutschein in Höhe von 15,- Euro darf sich Anastasia Asmus freuen, die alle Fragen sowie das Lösungswort richtig beantwortet hat. Herzlichen Glückwunsch.

Die Samenbibliothek sowie der Bücherflohmarkt sind noch bis 29. April bei uns aufgebaut.

Btten beachten Sie in diesem Zusammenhang unsere anstehenden Schließzeiten. Das Bücherei-Team wünscht Ihnen ein frohes Osterfest!

Jubilare und standesamtliche Mitteilungen

Alters- und Ehejubilare

Es feiert Geburtstag:

Am Dienstag, 22. April 2025

Herr Gabriel Ruffenach den 70. Geburtstag

Dem Altersjubilare gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. Glückwunsch auch an all diejenigen, die nicht im Amtsblatt genannt werden dürfen oder keine Veröffentlichung wünschen.

Sterbefälle, Geburten und Eheschließungen

Sterbefall

Am 04.04.2025 in Zaberfeld

Johanna Brosi geb. Burk

Eheschließung

Am 12.04.2025 in Zaberfeld
 Sophie Pfeifer und Simon Reinhold Sigloch

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

Mitteilungen anderer Ämter, Behörden und Stellen

Landratsamt Heilbronn

Entsorgungszentren am Karsamstag geschlossen

Die Entsorgungszentren in Eberstadt und Schwaigern-Stetten inklusive Recyclinghof und Häckselplatz bleiben am **Samstag, 19. April**, aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Die **übrigen Recyclinghöfe und Häckselplätze im Landkreis** sind am 19. April zu den üblichen Zeiten **geöffnet**.

Gut zu wissen, was man isst und trinkt!

Gläserne Produktion 2025

Wissen, wo Lebensmittel herkommen, wie sie wachsen, erzeugt und verarbeitet werden. Probieren, wie sie schmecken, um sie mit einem guten Gefühl genießen und wertschätzen zu können. Das alles ist das Ziel der Landesaktion „Gläserne Produktion“. Im Rahmen dieser Landesaktion öffnen auch in diesem Jahr zahlreiche Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft ihre Tore und bieten Veranstaltungen an, um über die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln in Baden-Württemberg zu informieren. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich bei den teilnehmenden Betrieben ein Bild von der regionalen und nachhaltigen Lebensmittelerzeugung machen.

Unter www.zaberfeld.de, Artikel-Code: 41240 die ausführliche Pressemitteilung weiterlesen.

Sonstige Mitteilungen

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg: Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Mit Frühlingsbeginn zieht es wieder viele Erholungssuchende nach draußen zu Spaziergängen oder Radtouren auf den Wirtschaftswegen. Damit zeigen sie ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Damit die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Freilaufende Hunde können

Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken, deshalb sind die Vierbeiner an der Leine zu führen und nicht frei auf landwirtschaftlichen Flächen laufen zu lassen. Wer die freie Landschaft betritt, ist laut den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes dazu verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen.

Der Landesbauernverband hat den Flyer „Für ein gutes Miteinander – Rücksichtvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur“ veröffentlicht. Darin erklärt der Berufsstand Regeln auf Feld, Wald- und Wiesenwegen.

Dieser kann digital auf <https://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen> heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

Aus den Tourismusverbänden

Naturparkinfo

Aktuelle Naturparkinfos



Einen Gesamtüberblick bietet „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“.

Bei Interesse bitte unsere Naturparkführer*innen oder Tel. 07046/884815 kontaktieren. An den Osterfeiertagen Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag haben wir ab 10.00 Uhr geöffnet!

Erinnerung: Naturparkforscher unterwegs

22.04. bis 25.04.2025

Ein Herz aus Weiden

Ein Herz aus Weiden flechten. 25.04., 17.00 bis 18.30 Uhr oder 26.04., 11.00 bis 13.00 Uhr: Naturparkführerin Juliane Eckstein, 0170/1409455, juliane@weidenwerke.de, Kostenbeitrag: p. P. 18 €, Treffpunkt: Eppingen, Kirchgasse 23; Anmeldung erforderlich.

Katalanische Platte aus Weiden

Wir flechten eine bunte, runde Platte. Für Anfänger und Kinder ab 12 Jahren geeignet. Der Kurs findet im Freien statt. 26.04., 15.00 bis 17.30 Uhr, Kostenbeitrag: p. P. 12 €, Treffpunkt: Eppingen, Kirchgasse 23. 27.04., 11.00 bis 12.30 Uhr oder 13.30 bis 15.00 Uhr: Naturparkführerin Juliane Eckstein, 0170/1409455, juliane@weidenwerke.de, Kostenbeitrag: p. P. 12 €, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum; Anmeldung jeweils erforderlich.

Kräuterspaziergang in und um Hofen

Spaziergang mit vielen Informationen über heimische Wildkräuter und Heilpflanzen. 27.04., 10.00 bis ca. 12.30 Uhr, Naturparkführerin Sylke Lieberherr, 07143/26790, sylke_lieberherr@yahoo.de, Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Treffpunkt: Bönnigheim-Hofen, Rainwaldhalle, Neubergstraße 24; Anmeldung erforderlich.

Naturparkmarkt Vaihingen a.d. Enz

27.04., 11.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinsam statt allein

Ca. 9 km lange Maiwanderung am Abend für Alleinstehende. 01.05., 16.00 Uhr, Naturparkführerin Sabine Schönfeld, 07066/9155046, obstundmehr@gmx.de, Kostenbeitrag: p. P. 9 €, Brackenheim-Neipperg, genauer Treffpunkt bei der Anmeldung; Anmeldung erforderlich.

GenussScheune Diefenbach

Lassen Sie im gemütlichen Ambiente einer alten Kelter in Diefenbach die Woche ausklingen und genießen Sie die Vielfalt und Qualität regionaler Lebensmittel. So erledigen Sie in angenehmer Atmosphäre Ihren Wochenendeinkauf und betreiben ganz nebenbei Landschaftspflege mit dem Einkaufskorb.

02.05., Uhrzeit: 16.00 bis 20.00 Uhr, Gemeinde Sternenfels und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Treffpunkt: Kelter Diefenbach.

Unterhaltsame Wiesenexpedition

Wir erforschen die Wiese. Auch gut für Familien mit Kindern geeignet.

03.05., 14.00 bis 17.00 Uhr, Naturparkführerin Conny Wirsich, 07147/900082, connywirsich@aol.com, Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder 5 €, Kleinsachsenheim, genauer Treffpunkt bei der Anmeldung; Anmeldung erforderlich.

Kräuter und Wein

Rundgang mit vielen Informationen über Wein, Weinbau und Wildkräuter, dazu Wein und Leckereien.

04.05., 16.00 bis ca. 19.00 Uhr, Naturparkführerin Sylke Lieberherr, 07143/26790, sylke_lieberherr@yahoo.de, p. P. 28 €, Bönningheim-Hofen, Kleintierzuchtanlage.

Online-Fachseminar: „Tierfallen“ im Siedlungsbereich

Wie man Gefahrenstellen für Tiere in der Siedlung erkennt und wie wir sie abschwächen können, erläutert Ramona Nahr, Naturschutzbiologin im IKZ-Projekt Biotopverbund Südbaden. 07.05., 18.00 Uhr, Blühende Naturparke Baden-Württemberg; die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter info@bluehendendaturparke.de.

Workshop: Schmetterlingsspirale für den Garten

Der Naturpark lädt im Rahmen der diesjährigen Sonderausstellung „Schillernde Schönheiten – Schmetterlinge im Naturpark“ herzlich alle Schmetterlingsfreunde dazu ein, gemeinsam mit Berthold Daubner am Naturparkzentrum eine Schmetterlingsspirale anzulegen. Lernen Sie dabei die nötigen Handgriffe zum Aufbau und alles Wissenswerte über das benötigte Material und die Pflanzen.

10. Mai, 13.00 bis 17.00 Uhr, Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046/884815, m.meissner@naturpark-stromberg-heuchelberg.de, Kostenbeitrag: kostenlos, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Anmeldung erforderlich.

Neckar-Zaber-Tourismus

Aktuelle Führungstermine

Sonntag, 20.04.2025, 15.00–16.30 Uhr: Familienführung im Römermuseum

Jeden 3. Sonntag im Monat bietet die Familienführung die Möglichkeit, die Dauerausstellung des Römermuseums im Rahmen einer altersgerechten und interaktiven geführten Besichtigung kennenzulernen. Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung! Treffpunkt: Römermuseum Güglingen, Marktstr. 18. Kosten: 4 €/Person, zzgl. ermäßigter Eintritt 3 €/Person.

Donnerstag, 24.04.2025, 16.00–17.30 Uhr: (W)Einblicke Kellerspaziergang

Der Kellerspaziergang mit kleiner Kostprobe in der Privatkellerei Willy, Nordheim. Kosten: 19 €/Person inkl. Betriebsführung, 3er-Weinprobe, Secco, pikantes Gebäck. Anmeldung: Privatkellerei Willy, Tel. 07133/95010, info@rolf-willy.de, Info: www.rolf-willy.de.

Samstag, 26.04.2025, 14.00–16.00 Uhr: Delikatessen am Wegesrand

Frühlingskräuter finden sich fast überall. Welche sind schmackhaft und gesund? Suchen und genießen der kleinen grünen Köstlichkeiten. Treffpunkt: Winzercafé Neipperg, Körbchen zum Sammeln mitbringen. Kosten: 10 €/Person inkl. Kostproben. Anmeldung erforderlich bei Barbara Manthey, bar-man@web.de.

Führungen im Rahmen des WeinWanderWochenendes Württemberg

Samstag, 26.04.2025, 14.00–17.00 Uhr: Der Wächter des Zabergäu-Michaelsberg

„Sagenhaft die Geschichte, heldenhaft der Sieg, traumhaft die Landschaft und Meisterhaft die Weine“ was es damit auf sich hat, erfahren Sie an diesem Nachmittag bei einer Wein-Wanderung um und auf den Michaelsberg, dem Wächter des Zabergäu. Mit der Weinerlebnisführerin Rosemarie Seyb genießen Sie den Blick der schönsten Weinsicht Württembergs. Treffpunkt: Wanderparkplatz Näser, Cleeborn, Kosten: 28 €/Person, inkl. Secco, 4er-

Weinprobe, Snacks. Anmeldung erforderlich: Rosemarie Seyb, Tel. 0151/11980754, Rolf.Rosemarie.Seyb@t-online.de.

Samstag, 26.04.2025, 14.00–16.30 Uhr: Weinprobe im Weinberg

Rundgang mit Winzer und Weinerlebnisführer Siegfried Müller durch die Nordheimer Weinberge mit Verkostung der Sorten in den jeweiligen Weinbergen und Erklärungen zu den Arbeiten im Jahreslauf. Dazu gibts Anekdoten und Kurzweiliges rund um Land und Leute. Treffpunkt: Weingut Müller im Auerberg, Nordheim. Kosten: 36 €/Person bis 8 Personen, 33 € ab 9 Personen inkl. Weinprobe und Handvesper. Anmeldung unter Tel. 07133/9293640. Führung immer samstags von April bis Oktober.

Samstag, 26.04.2025, 14.00–17.00 Uhr: Durch die Kehle

Durch die Kehle fließt nicht nur der Wein. Durch die Weinberge in der Kehle (Flurname) führt diese Weinerlebnistour am Mönchsberg in Dürrenzimmern. Mit Informationen zu alten Flurnamen, Gewinnbezeichnung und den wilden Geschichten der Weinberghüter wird diese Führung umrahmt. Treffpunkt: Parkplatz Mönchsbergsee, Brackenheim-Dürrenzimmern. Kosten: 25 € inkl. Sekt, 4er-Weinprobe, Wasser, Saft und Fingerfood.

Anmeldung erforderlich: Weinerlebnisführerin Heidi Brose-Schilling, Tel. 0152/26366486, fa.sching@gmx.de.

Samstag, 26.04.2025, 14.30–17.00 Uhr: Fahrende Weinprobe – Sankt M Express

Panoramarundfahrt und Weinprobe mit dem fahrenden Weinpavillon „Sankt M Express“ und dem Thema: „Rosé all Day – Rosé erobert die Welt“. Treffpunkt, WG Cleeborn und Güglingen. Kosten: 45 €/Person, inkl. 1 Secco, 5er-Weinprobe, Vesperbox.

Anmeldung: franziska.hetschel@cgwinzer.de, Tel. 07135/980324.

Samstag, 26.04.2025, 15.00–18.00 Uhr: Lemberger-Express, Planwagenfahrt

Ganz entspannt geht es mit dem Lemberger Express durch die malerischen Weinberge rund um den Weinsüden Weinort Brackenheim. Während dieser rollenden Weinprobe mit dem Planwagen erfahren Sie interessante Geschichten und alles Wissenswerte über Land und Leute, Weinbau und die Region. Treffpunkt: Weinkonvent Dürrenzimmern. Kosten: 49,50 € inkl. Sekt, 5er-Weinprobe, Knabberien. Anmeldung erforderlich: Tel. 07135/95150, www.weinkonvent-duerrenzimmern.de.

Samstag, 26.04.2025, 16.00–18.00 Uhr: Kellerkinder

Weinkulturspaziergang in der malerischen und geschichtsträchtigen Heuss-Stadt Brackenheim. Tauchen Sie ein in die reiche Kultur des Weins und erkunden die Geheimnisse der Weinproduktion und -verkostung. Treffpunkt: Marktplatz Brackenheim. Kosten: 17 €/Person, inkl. 3er-Weinprobe, Wasser, Brot.

Anmeldung: Weindozentin Regine Sommerfeld, Tel. 0174/6056500, regine.sommerfeld@t-online.de.

Kindertageseinrichtungen

Kiga Ochsenburg

Kindergarten-Ausflug ins Naturparkzentrum



Mit Angelika Hering, unserer Naturparkexpertin erforschen wir gemeinsam zu unserem Jahresthema: „Boden – eine Schaufel voll leben“.

Im Rahmen unserer Zertifizierung zum Naturpark-Kindergarten, durften die Kinder vom Kindergarten Ochsenburg einen spannenden und lehrreichen Ausflug ins Naturparkzentrum unternehmen.

Für unseren Ausflug hat sich Angelika Hering etwas ganz Kreatives überlegt, gemein-

sam mit den Kindern sind wir auf Spurensuche gegangen und haben Pfotenabdrücke der Wildkatze hergestellt. Es ist schön, dass nun jeder eine kleine Erinnerung von diesem Tag mit nach Hause nehmen kann.

Ein besonderer Höhepunkt des Ausflugs war das Eis, das uns freundlicherweise Peter vom See spendiert hat.

Wir möchten uns von Herzen bei allen Beteiligten bedanken

– Beim Team des Naturparkzentrums und Wirtshaus am See für die liebevolle Betreuung.

– Besonders bei Angelika Hering für die Führung und bei Peter für die Erfrischung.

Solche Tage sind für unsere Kinder unbezahlbar sowie für uns als Kindergarten eine wertvolle Unterstützung.

Vielen Dank im Namen des gesamten Kindergartens.

Schulen/Fortbildung

KKS Güglingen

Baumpflanzaktion der 8. Klasse

Am 09.04.2025 unternahm die Klasse 8 der Naturparkschule Katharina-Kepler-Schule Güglingen eine Wanderung, bei der die Schüler und Schülerinnen neue Bäume pflanzten und vertrocknete Setzlinge austauschten.



Diese Aktion ist eine Bestandspflege eines Waldstücks, welches im vorherigen Schuljahr von Schülern und Schülerinnen der KKS angelegt wurde. Voller Tatendrang machten sich die Schüler und Schülerinnen ans Werk. Unter der Führung der Förster Herrn Georgi

und Herrn Hartmann und der Klimabeauftragten Güglings Frau Hirschmann wurden an diesem Tag fast 70 neue Kirschbäume gepflanzt. Diese Waldaktionen sollen zum festen Bestandteil der Naturparkschule Güglingen werden. Die Schule erhofft sich dadurch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region zu leisten.

Volkshochschule: VHS-Unterland

Online-Veranstaltungen

Neben dem Online-Vortrag zusammen mit der Verbraucherzentral Baden-Württemberg e. V. am 22.04. um 18.00 Uhr (**251GG10485**) finden in einigen anderen Außenstellen auch Veranstaltungen zum Thema Verbraucherschutz und Finanzen statt: Geldanlage mit ETFs (online) **251LS10477**

Di., 29.04.2025, 18.00–19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei
Mobile und Digital Payment – Digitale Bezahlmethoden (online) **251BS10476**

Mi., 07.05.2025, 18.00–19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 01.05.2025

Familienfinanzen – über Geld sprechen und Wissen vermitteln (online) **251MM10475**

Do., 08.05.2025, 18.30–20.00 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 30.04.2025

Zudem gibt es für die zweiteilige Veranstaltung „Auf und davon – Wie bereite ich mich auf eine Fernwanderung vor?“ am 08.05. und 15.05. noch freie Plätze. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum Mediothek Güglingen, Gebühr: 15 €. **251GG10910/251GG10911**

Anmeldungen sind möglich online über vhs-unterland.de, per E-Mail an zaberfeld@vhs-unterland.de oder telefonisch unter 0152/22158933.

Kirchen, Diakonie u.ä.

Evangelische Kirchen

EJW Brackenheim: Wohin in den Ferien?

Na klar, auf eine der Freizeiten oder Zeltlager des EJW Brackenheim. In den Pfingstferien sind Jungs und Mädchen von 7 bis 9 Jahren ins Freizeitheim Zaberfeld eingeladen, spannende Spiele und biblische Geschichten zu erleben. In den Sommerferien gibt es noch freie Plätze beim Traumlager (10. bis 16.08.), der Hausfreizeit (17. bis 24.08.) und der Reitfreizeit (06. bis 13.09.) für Kinder von 8 bis 13 Jahren. Unbeschwerte Tage können Teens bei der Freizeit am Idrosee (24.08. bis 05.09.) erleben. Eine besondere Herausforderung ist sicher die Fuffi-Tour (17. bis 21.06.) von Herrenberg nach Straßburg, die auf Schusters Rappen in Angriff genommen wird. Die vollständigen Ausschreibungen mit allen Infos, auch zu Förderungen, und die Anmeldung finden Sie auf www.ejw-brackenheim.de. Ein kostenfreier Prospekt kann unter Tel. 07135/15161 angefordert werden.

Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach



Gründonnerstag, 17. April 2025

19.00 Uhr Gottesdienst am Gründonnerstag in Michelbach mit Abendmahl und dem Michelbacher Posaunenchor
Das Opfer ist für „Hilfe für Brüder“ – Coworkers in Stuttgart bestimmt.

Karfreitag, 18. April 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in Zaberfeld mit Pfarrerin Deborah Drensek und mit Abendmahl – Das Opfer ist für Hoffnung für Osteuropa bestimmt.

Ostersonntag, 20. April 2025

5.30 Uhr Osternacht in Zaberfeld mit Pfarrerin Deborah Drensek

Dieses Jahr wollen wir am Ostermorgen wieder gemeinsam den Weg vom Dunkeln ins Licht beschreiten und die Auferstehung Jesu feiern. Der Zeit des Sonnenaufgangs entsprechend beginnt die Osternacht in diesem Jahr um 5.30 Uhr in der Kirche Zaberfeld. Auch Kinder sind zu dieser besonderen Nacht ganz herzlich eingeladen sowie alle aus unseren Nachbargemeinden Leonbronn und Ochsenburg, die mitfeiern möchten.

10.30 Uhr Ostergottesdienst in Michelbach mit Pfarrerin Deborah Drensek und Taufe von Lotte Müller

Ostermontag, 21. April 2025

10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Güglingen mit Pfarrer Peter Kübler

Mittwoch, 23. April 2025

19.30 Uhr Refresh Bibelabend mit Diakon Jochen Baral im Gemeindezentrum

Ostergruß Ihrer Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach

„Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden“, so lautet der Ostergruß, wie ihn schon die ersten Christen am Ostermorgen nutzten und der auch heute noch in vielen christlichen

Traditionen eine wichtige Rolle spielt. Im Gruß wird nicht nur die Auferstehung Jesu verkündigt, sondern es wird auch deutlich, dass die Geschichte vom leeren Grab, vom Sieg Jesu über den Tod, die menschliche Vorstellungskraft übersteigt. Darum ist im zweiten Teil des Grußes auch das „wahrhaftig“ eingefügt. Zu schön, um wahr zu sein, und doch so passiert. So feiern wir als Christinnen und Christen in jedem Jahr am Osterfest Jesu Sieg über den Tod durch seine Auferstehung von den Toten und lassen uns immer wieder ganz neu von dieser Geschichte faszinieren. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein fröhliches, faszinierendes und gesegnetes Osterfest.

Ihre Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach

Passions- und Osterweg in Michelbach
von Palmsonntag, 13. April 25
bis Sonntag, 27. April 25
mit sich verändernden Elementen



Was feiern wir eigentlich zu Ostern?
Was ist da vor fast 2000 Jahren passiert, dass es die Weltgeschichte so geprägt hat und auch jetzt unser Leben beeinflusst?
Lassen wir uns von etwas beeinflussen, was vor fast 2000 Jahren geschehen ist?
Berührt es unser Herz?

Finden wir es heraus! Wer diesem Passions- und Osterweg folgt, wird die Geschichte genauer kennenlernen. Und wenn Du dazu offen bist, wird es vermutlich auch Dein Herz berühren. (Zeit ist Geld! ... aber was sind schon ein paar Minuten im Vergleich zur Ewigkeit. Nimm dir also Zeit und schau was und wer dir heute begegnen will.)



Osterweg in Michelbach

Urlaub ohne Koffer vom 19.21 Mai 2025 in Botenheim

Urlaub muss nicht immer bedeuten, eine weite Reise zu machen. Trotzdem braucht man nicht auf einen Tapetenwechsel zu verzichten. Tagsüber „Raus aus den eigenen vier Wänden“ und abends wieder in die vertraute Umgebung.

Herzliche Einladung zu Urlaub ohne Koffer vom 19. bis 21. Mai 2025 in Botenheim. Gesamtkosten 135 Euro inkl. Getränken. Anmelden können Sie sich bei der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim, Heilbronner Str. 1, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/9884-0 oder info@diakonie-brackenheim.de.

Ev. Kirchengemeinde Leonbronn-Ochsenburg

Gründonnerstag, 17. April 2025

19.00 Uhr Passionsandacht in Michelbach Pfr.in Frau Drensek

Karfreitag, 18. April 2025

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Leonbronn (Pfr. Niethammer)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ochsenburg (Pfr. Niethammer)

Ostersonntag, 20. April 2025

8.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Leonbronn (Pfr. Niethammer)

9.30 Uhr Gottesdienst in Ochsenburg (Pfr. Niethammer)

Ostermontag, 21. April 2025

10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Güglingen

Flohmarkt am 10. Mai 2025 rund um die Jakobuskirche in Leonbronn

Am Samstag, 10. Mai 2025 veranstaltet die Evangelische Kirchengemeinde Leonbronn in der besonderen Atmosphäre rund um die Jakobuskirche herum von 11.00 bis 16.00 Uhr unter freiem Himmel einen großen Flohmarkt. Bei unbeständigem Wetter weichen wir in das Bürgerhaus aus.

Sie können an dem Samstag ein buntes Allerlei an Trödel und guterhaltenen Gebrauchsgüter von Spielsachen und Büchern, Glas und Geschirr, Haushaltsgegenständen und Garagenfunden gegen günstiges Geld erwerben. Es ist für jeden Geldbeutel etwas dabei.

Für das leibliche Wohl wird mit heißen und kalten Getränken sowie Grillwürsten und Kuchen bestens gesorgt sein.

Interessierte Anbieter möchten sich bitte bis spätestens 30. April 2025 (Deadline!) unter vollständiger Angabe Ihres Namens, der Adresse, Mailanschrift, Telefonnummer (Festnetz oder Handy) melden bei:

- Während der Bürozeiten dienstags und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarramt, Tel. 07046 2156
- Jederzeit per E-Mail bei der Pfarramt Anschrift: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de
- Telefonisch bei unserer Kirchenpflegerin Frau Diefenbacher, Tel. 07046/6243
- Telefonisch bei unserem Kirchengemeinderat Albrecht Michel Tel. 07046/2673 oder bei unserer Kirchengemeinderätin Doris Kenngott, Tel. 07046/6840

Unter folgenden Bedingungen können Sie einen Stand anbieten: Aufbau am Samstag, 10. Mai ab 10.00 Uhr. Sie benötigen einen Tisch (mitbringen). Müssen wir wetterbedingt ins Bürgerhaus ausweichen, so sind dort Tische vorhanden. Die Entscheidung fällt ein paar Tage zuvor. Als Anbieter werden Sie dann telefonisch informiert.

Die Standgebühr halten wir bewusst gering, erbitten hierfür jedoch von jedem Anbieter einen Kuchen, den wir im Laufe des Tages verkaufen. Dieser Erlös sowie die Standgebühr kommen der laufenden Sanierung unserer schmucken Jakobuskirche zugute. Der Erlös der von Ihnen veräußerten Güter verbleibt selbstverständlich bei Ihnen. Die Standgebühr beträgt je laufenden Meter 5 €. Im Bürgerhaus ein Tisch 10 Euro.

Wir haben Platz für etwa 20 bis 25 Stände. Warten Sie daher nicht zu lange mit Ihrer Anmeldung (spätestens 30. April).

Wir freuen uns mit Ihnen zusammen auf einen fröhlichen, flip-pigen Flohmarkt in bester Laune und guter Verkaufs- und Kaufstimmung. Ihr Kirchengemeinderat und Pfarrer Niethammer

Kath. Kirchengemeinde Güglingen



Gründonnerstag, 17. April 2025

- 12.00 Uhr Mittagsgebet, anschl. Suppe, Brackenheim
- 17.30 Uhr Feier Letztes Abendmahl für Kinder und Familien, Güglingen
- 20.00 Uhr Liturgie vom Letzten Abendmahl, Brackenheim
- 21.45 Uhr Öbergewache mit Gesängen aus Taizé, Brackenheim

Karfreitag, 18. April 2025

- 11.00 Uhr Kreuzwegandacht der Jugend, Michaelsberg, Beginn: Parkplatz am Näser
- 15.00 Uhr Karfreitagliturgie, Brackenheim
- 19.00 Uhr Karmette, Stockheim

Karsamstag, 19. April 2025

- 12.00 Uhr Anleitung zum Stillen Gebet, Brackenheim
- 21.30 Uhr Liturgie der Osternacht für die gesamte Kirchengemeinde mit anschl. Afterglow, Brackenheim

Ostersonntag, 20. April 2025

- 10.30 Uhr Eucharistie zum Hochfest Ostern, Stockheim
- 18.00 Uhr Feierliche Vesper, Michaelsberg

Ostermontag, 21. April 2025

- 9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
- 10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Dienstag, 22. April bis einschl. Freitag, 25. April 2025

Keine Eucharistie

Samstag, 26. April 2025

9.30 Uhr Erstkommunion, Brackenheim
 11.30 Uhr Erstkommunion, Güglingen
 18.00 Uhr Dankandacht, Brackenheim

Sonntag, 27. April 2025

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
 10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Termine

KreativZeit am Abend

Am Mittwoch, 23.04.2025 findet zum letzten Mal in diesem Jahr unser Stricktreffpunkt für Neugeborene in Gambia statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Besprechungsraum 1. OG im Gemeindehaus Brackenheim, Sattelmayerstr. 3. Ende gegen 20.00 Uhr.

Wir freuen uns auf viele Strickbegeisterte.

Fertige Produkte können bis Ende April auch zu den Öffnungszeiten des Pfarramts in Brackenheim abgegeben werden.

Zum nächsten Seniorennachmittag laden wir Sie gerne am Donnerstag, 24.04.2025 um 14.30 Uhr im kath. Gemeindesaal in Güglingen ein. Wir begrüßen an diesem Nachmittag Hermann Rupp, der uns eine Audiovision über Usbekistan bereithält. Neue Gesichter sind herzlich willkommen und wir freuen uns, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Unsere Erstkommunionkinder am 26.04.2025 um 9.30 Uhr in Brackenheim: Alan Banaś, Charlotte Bracher, Alessio D'Angelo, Julie Hutter, Wiktoria Janas, Henry Kern, Lea Letzgus, Annelie Meixner, Emil Przibilla, Luka Rupčić, Niklas Scheurer, Alisa Ströder, Mats Vogel, Loreley Mareike Weitzel

Unsere Erstkommunionkinder am 26.04.2025 um 11.30 Uhr in Güglingen: Aurelia Costantino, Luisa Derksen, Sebastian Horajacki, Balian Kölpin, Oliver Krahl, Mattia Nicoletti, Letizia Pfanzer
 Weitere Informationen zu Veranstaltungen am Osterfest siehe auf unserer Homepage www.kath-kirche-zabergaeu.de.

Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist vom 22.04. bis 25.04.2025 nicht besetzt. Ab 28.04.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

ICF Community Zabergäu

Herrenwiesenweg 12, 74374 Zaberfeld, Tel. 0178/8257994

Sonntag, 20. April 2025 – Ostergottesdienst

10.30 Uhr Pastor Steffen Beck predigt am Ostersonntag per Livestream aus dem ICF Karlsruhe. Parallel gibt es für die Kids einen Kindergottesdienst.
 Unsere Gottesdienste finden 14-täglich im ehemaligen CVJM-Heim in Zaberfeld statt.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!

Freitag, 11. April 2025

17.15 Uhr Royal Rangers Stammtreff für Forscher (6 bis 8 Jahre)
 18.30 Uhr Royal Rangers Stammtreff für Pfadfinder (ab 9 Jahren)

Sonntag, 13. April 2025

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindergottesdienst

**Diakonie- und Sozialstation
 Brackenheim-Güglingen**



Neue Einsatzkräfte beim ambulanten Hospizdienst

Die siebenmonatige Ausbildung zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung im Ambulanten Hospizdienst Zabergäu mit Sitz in Brackenheim und im Ökumenischen Hospizdienst Leintal mit Sitz in Schwaigern hat in diesen Tagen ihren Abschluss gefunden. Am 31. März wurde der Kurs mit einem besonderen Abschlussgottesdienst in der Brackenhheimer Stadtkirche St. Jakobus gebührend gewürdigt und den Teilnehmern die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Den ausführlichen Bericht finden Sie im Netz unter www.diakoniestation-brackenheim.de im Pressespiegel.

Vereinsnachrichten

Sportfreunde Zaberfeld



SF Zaberfeld – Karate

Kinderkarate – vom Schnupperkurs zur Gürtelprüfung

Das Nachwuchskonzept der SF Zaberfeld trägt Früchte. Am 10.04.2025 fanden in Leonbronn Gürtelprüfungen zum 9./8. Kyu-Grad (Gelbgurt) statt. Sechs ehemalige „Schnupperkursler“ traten sichtlich angespannt zu ihrer ersten Gürtelprüfung an.



Alle Debütanten bestanden ihre 3 Prüfungsblöcke und nahmen erleichtert und stolz ihre Urkunden entgegen: Emma Büchner, Zaberfeld – Paul Käs, Güglingen – Alissa Kübler, Ochsenburg – Sophie Schenk, Leonbronn – Pierre Schlegel, Zaberfeld – Irina Ududec, Leonbronn. Herzlichen Glückwunsch!

TTC Zaberfeld



TTC Zaberfeld – Jugend

Jugend beendet Verbandsrunde

Am Freitag und Samstag war es für die Jugend so weit – die letzten Punktspiele der Verbandsrunde standen an.

Jugend 13 II – TSV Weinsberg

2:6

Am Freitag stellten sich Anton, Lukas, Lara und Emma dem Absteiger aus der Bezirksklasse. Erstaunlich tolle Matches gegen die teilweise auf dem Papier deutlich stärker eingestuft und mal wieder „älteren“ Gegner konnten von den zahlreichen Fans (das Spiel fand während des Trainingsbetriebs statt) bejubelt werden. Trotz der Niederlage konnte man doch ein deutliches Grinsen in den Gesichtern der Spieler entdecken – so soll es sein: nicht immer das Ergebnis ist wichtig, sondern die Einstellung und die erbrachte Leistung.

Die beiden Siege gehen auf das Konto von Lara und Emma Kennecke.

Jugend 13 II – Spfr Affaltrach

2:6

Am Samstag waren dann für Emma und Lara die Zwillinge Nick und Marc Mächtle in ihrem letzten U13-Spiel am Start und konnten neben Anton und Lukas für die nächsten zwei Spielgewinne sorgen. Lukas und Anton zeigten ebenfalls gute Leistungen, ihre Zeit kommt aber erst noch. Für die U13 II geht ein schwieriges Jahr zu Ende, die Spiele wurden aber immer mit einem Lächeln im Gesicht und jeder Menge Kuchen im Magen bestritten – die Einstellung und der Spaß haben immer gepasst.

Jugend 19 I – TSV Willsbach

6:4

Mit diesem knappen Erfolg bei unseren Freunden in Willsbach konnte man sich als Aufsteiger über Platz 2 in der Bezirksklasse freuen. Punktgleich mit dem Meister NSU Neckarsulm schrammte man sogar nur äußerst knapp an der Meisterschaft vorbei – im Nachhinein tut das erste Spiel, bei dem man gleich auf zwei Stammspieler verzichten musste und knapp mit 3:6 in Nordheim unterlag nun umso mehr weh. Insgesamt eine starke Leistung

von Magnus Dürmeier, Thies Wittek, Henrik Mächtle und Jonas Torschmied. Weiter so, Jungs!

Mädchen – SF Neckarwestheim

6:1

Zum Abschluss der Saison ein überzeugender Sieg von Odessa, Janina, Kathi und Lara. Absolut verdient dank der starken Leistung unserer Mädels. Etwas schade für Lara, die als Einzige ihre sehr gute Leistung nur knapp nicht mit einem Sieg krönen konnte. Das macht Mut für die nächste Runde, in der wir die Tabellenspitze angreifen und den Weg in Richtung Landesliga gehen möchten.

TTC Zaberfeld – Aktive

Vorletzter Spieltag

Herren I – Heinriet-Gruppenbach

9:5

Mit einer starken Mannschaftsleistung gewann der TTC Zaberfeld sein Heimspiel gegen Heinriet-Gruppenbach mit 9:5. Nach einem 1:2-Rückstand aus den Doppeln drehten Boll, Grohmann, Baumbach, Zink und Rapp in den Einzeln die Partie. Besonders das mittlere und hintere Paarkreuz überzeugte mit drei Siegen. Die Gäste mussten auf ihren Spitzenspieler verzichten, hielten aber lange mit. Zaberfeld festigt mit diesem Sieg seine Position in der Tabelle.

Artikel-Code: 41235

TV Zaberfeld



Mitgliederversammlung am 24.04.2025

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des TV Zaberfeld, am 24.04.2025, um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte Zaberfeld.

Tagesordnung: Begrüßung/Bericht Vorstand, Berichte der Turngruppen, Kassenbericht, Kassenprüfbericht, Aussprachen, Entlastungen, Wahlen, Ehrungen, Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 17.04.2025, schriftlich bei Heike Vogel unter h.vogel@tv-zaberfeld.de einzureichen.

Der Vorstand des TV Zaberfeld

Heimatverein Leonbronn e.V.



Maibaumfest 25.04.2025 – Voranzeige

Wir möchten schon mal vorab auf unser traditionelles Maibaumfest hinweisen. Es findet am Freitag, 25. April 2025 um 18.00 Uhr auf dem Leonbronner Löwenplatz statt.

Musikverein „Spielmannszug“ Zaberfeld e.V.



www.spielmannszugzaberfeld.de

Einladung: Frühjahrskonzert

Herzliche Einladung zu unserem Konzert am 3. Mai 2025 in der Mehrzweckhalle in Zaberfeld! Dich erwartet ein besonderer Abend voller Musik und guter Stimmung. Der Einlass beginnt um 18.00 Uhr, und während du dich mit Speisen und Getränken verwöhnen lassen kannst, steigt die Vorfreude auf das Konzert, das um 19.30 Uhr startet.

Freu dich auf einen mitreißenden Auftritt, bei dem auch der GetUp-Chor als Gast dabei sein wird. Nach dem Konzert laden wir dich herzlich ein, den Abend an unserer Bar gemütlich ausklingen zu lassen.

Das Beste daran? Der Eintritt ist frei!

Komm vorbei, genieße die Musik und feiere mit uns – wir freuen uns auf dich!

Spendenaufruf: Unser Festzelt braucht deine Hilfe!

Unser geliebtes Festzelt, das viele schöne Momente ermöglicht hat, ist leider in die Jahre gekommen und muss dringend ersetzt

werden. Neue Festzelte in der benötigten Größenordnung kosten jedoch mehrere Tausend Euro – eine Summe, die wir aus den Einnahmen unserer Feste allein nicht aufbringen können.

Um weiterhin unsere Gäste willkommen zu heißen und unsere Vereinsarbeit fortzuführen, haben wir daher ein gemeinnütziges Projekt ins Leben gerufen und möchten um deine Unterstützung bitten.

Mit deiner Hilfe möchten wir ein neues Festzelt anschaffen, das uns als Verein und unseren Gästen weiterhin eine angenehme und sichere Atmosphäre bei unseren Veranstaltungen ermöglicht. Wir freuen uns über Spenden über die Plattform WirWunder. Den Link hierzu findest du im QR im Bild unter dem unten genannten Artikel-Code. Hier erhältst du auch eine Spendenbescheinigung.

Sollte es dir nicht möglich sein, digital zu spenden, kannst du gerne eine Überweisung an die folgende Bankverbindung tätigen: DE69 6205 0000 0000 5327 74

Bitte melde dich anschließend entweder per E-Mail an kassierer@spielmannszugzaberfeld.de oder per Post an Zaberweg 17, 74374 Zaberfeld, damit wir dir ggf. eine Spendenbescheinigung zukommen lassen können.

Artikel-Code: 40628

MGV Ochsenburg



Jahreskonzert 26. April 2025

Am Samstag, 26.04. veranstaltet der MGV Ochsenburg seinen jährlichen Konzertabend in der Zaberfelder Mehrzweckhalle. Auch in diesem Jahr haben wir für unsere Gäste ein abwechslungsreiches Konzertprogramm auf die Bühne gestellt. Freuen Sie sich auf einen schönen musikalischen Abend mit leckeren Speisen und Getränken.

In diesem Jahr dürfen wir den Männerchor aus Bahnbrücken und den Zaberfelder Chor „Get up!“ als Gastchöre begrüßen, ebenfalls zu Gast wird sein der junge Chor „SoundAttack“ aus Massenbachhausen und auch der frisch gegründete Frauenprojektchor des MGV wird das Programm mitgestalten. Es wird musikalisch bunt und vielseitig.

Saalöffnung ist um 18.00 Uhr. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Der MGV freut sich auf Ihr Kommen!

Naturschutzverein Zaberfeld



Maiwanderung

Naturkundliche Wanderung am 1. Mai



Liebe Naturfreunde, wir laden euch herzlich zu einer naturkundlichen Wanderung ein. Vorbei am Artenschutzurm geht es hoch zum Spitzenberg in Zaberfeld. Die Wege sind mit ein wenig Anstrengung bollerwagentauglich. Deshalb

freuen wir uns auch auf jüngere Gäste. Bei Steak, Grillwurst und Getränke lassen wir den Mittag an der Vereinshütte ausklingen. Treffpunkt: 1. Mai – 10.00 Uhr am Parkplatz am Sportplatz, Zaberfeld. Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis 25. April gebeten! Kontakt: Tamara Jelinek, mobil 0152/58416309 oder E-Mail: t.jelinek@posteo.de.

Obst- und Gartenbau Verein



OGV Ostergrüße

*Der Hase hüpf durch Wald und Feld,
weil's ihm in Zaberfeld so g'fällt.
Er trägt im Körbchen – gut versteckt –
was man zu Ostern gern entdeckt.
Die Eier glänzen bunt und fein,
sie kullern schon ins Körbchen rein.
Und wer gut sucht, der findet's dann,
auch hinterm Strauch vom Nachbarsmann.
Am Rathausplatz, da staunst du sehr:
Die Deko strahlt – noch viel, viel mehr!
Mit Schleif und Ei und Frühlingsgrün –
da gibt's für's Auge viel zu seh'n.
Drum wünschen wir zur Osterzeit
Geselligkeit und Heiterkeit,
ein Nest voll Glück, ein Stückchen Ruh;
ein Frühlingslächeln noch dazu.
Ob Hasenohren oder Ei –
das Herz ist bei uns stets dabei.
Drum grüßen wir mit frohem Sinn:
Frohe Ostern – und bleiben mittendrin!*

Euer Obst- und Gartenbauverein Zaberfeld

1. Mai Angrillen

Vorankündigung/Mitbringveranstaltung



Am 1. Mai findet ein kleines Angrill-Fest für alle OGV-Maiwanderer des Obst- und Gartenbauvereins Zaberfeld auf unserem OGV Stücker im Gewann „Alter Garten“ – Hasenhecke statt. Gedanke: Alle Mitglieder, die an diesem Tag bei uns vorbeikommen/wandern, sind zu einem gemütlichen Angrillen herzlich willkommen! Euch erwartet ein wärmendes Grillfeuer, Sitzgelegenheiten und ein geselliger Austausch in entspannter Atmosphäre. Wichtig: Grillgut, Getränke, Geschirr und gute Laune bitte selbst mitbringen – für die Feuerstelle und das Miteinander sorgen wir! Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch!

Euer Obst- und Gartenbauverein Zaberfeld

VdK Ortsverband Oberes Zabergäu



Bürokratieabbau darf niemals dazu führen, dass die Rechte von Pflegebedürftigen eingeschränkt werden

Dies sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. „Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Heimbeiräte erhalten bleiben sollen.“ Zunächst sollten die Heimbeiräte im Zuge einer Reform zur Entbürokratisierung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) aus dem Gesetzestext gestrichen werden. Nun hat sich das Sozialministerium ausdrücklich zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekannt und klargestellt, dass die Einrichtungen die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner über Heimbeiräte weiter gewährleisten sollen. „Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung“, so Hotz. Jedoch bliebe die endgültige Regelung abzuwarten. „Die Heimbeiräte sind für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alltag von elementarer Bedeutung: Sie erkennen frühzeitig Missstände und sind direkte Anlaufstelle für teils schwerstpflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen“, erklärt Hotz weiter. „Diese Mitwirkungsrechte müssen fest in der Heimmitwirkungsverordnung verankert bleiben! Denn sie schützen die Pflegebedürftigen und garantieren Mitbestimmung im Pflegealltag.“

UG

Aus den Nachbarvereinen und -gemeinden

Der Osterhase besucht das Streuobsterlebnis in Sulzfeld

Am Ostermontag, 21.04.2025 findet von 11.00 bis 17.00 Uhr beim Sulzfelder Streuobsterlebnispfad die neunte Osteraktion statt. Es erwarten Sie viele tolle Attraktionen. Für Groß und Klein. Informationen finden Sie unter www.sulzfeld.de. Parkplätze befinden sich bei der Ravensburghalle.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zaberfeld, Schloßberg 5,
74374 Zaberfeld, Tel. 07046/9626-0

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG,
Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau,
Telefon 07264/70246-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Diana Danner,
Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und die Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033/6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de